

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 220.

Halle, Sonntag den 11. Mai
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postkassen überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den Königlichen Postkassen unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 10. Mai. Zu der gestrigen Schlussung der Kammern im weißen Saale des k. Schlosses hatten sich die Abgeordneten beider Kammern in ziemlich großer Anzahl versammelt, sämmtlich in schwarzem Frack, mit Ausnahme der dem Militärstande angehörigen. Der Thron war verhängt, die rechts von demselben stehenden, für die Prinzen des k. Hauses bestimmten Sitze waren leer. Die Zuhörer-Erbünen waren ziemlich besetzt, die für die Hofchargen bestimmte fast ganz leer. Vom diplomatischen Korps war nur der holländische Gesandte anwesend. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr erschienen die Staatsminister in Gala-Uniform.

Der „Constitutionellen Zeitung“ ist aus der Ersten Kammer folgende Erklärung ausgegangen:

Bei der heutigen Abstimmung über die Frage: „ob der Gesetzentwurf über die Presse, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Kammer hervorgegangen ist, anzunehmen, oder nicht vielmehr zu verwerfen sei?“ haben wir gegen die Annahme und für die Verwerfung stimmen müssen, weil der Entwurf, obgleich derselbe durch die Beschlüsse der zweiten Kammer in mehreren Punkten verbessert worden, auch noch in dieser seiner amendirten Gestalt Bestimmungen enthält, welche theils a) ausdrückliche Vorschriften der Verfassungs-Urkunde verletzen, theils mit dem Geiste der die Presse betreffenden Grundsätze der Verfassung nicht vereinbar sind; vielmehr die verfassungsmäßige Pressefreiheit der Willkür der Administrations-Behörden Preis geben. Dahin gehören insbesondere:

- 1) Die Bestimmungen über Ertheilung der Concession von Betrieben des Buch- und Kunsthandels in §. 1;
 - 2) die Bestimmungen in §. 5 Alinea 3, wonach Druckschriften unter 20 Bogen 24 Stunden vor der Veröffentlichung der Preis-Polizeibehörde eingereicht werden sollen;
 - 3) die Vorschriften des §. 27, wonach die Kompetenz der Schwurgerichte bei Pressvergehen, welche mit Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Jahren bedroht sind, ohne Rücksicht auf ihren wolkischen Charakter ausgeschlossen ist, wodurch der Art. 94 der Verfassungs-Urkunde verletzt ist, indem die verfassungsmäßige Regel zur Ausnahme gemacht wird;
 - 4) die Bestimmung des §. 36, welche als Ausnahmen von allgemeinen Strafgesetzen dem Art. 28 der Verfassungs-Urkunde zuwiderlaufen.
- Berlin, den 8. Mai 1851. Baumgarten, v. Plaski, v. Förstner, v. Sobel, Welt, v. Brünner, Herberg, Ströhn, v. Kubell, Prune, Winter, v. Wulffen, Höfster, v. Lepper, Fred, Hermann, Hensch, v. Ammen, Dr. Straß, Kette, Höfsterhoff, v. Pppen, v. Bodum-Dollge, Striederhoff, Karsten, v. Simpson, Malinrodt, Dörweg, Quinde, v. Frangius, Könniger, Grubis, Kamp, Jend, v. Winde, v. Blumenroten, Krimer, Böding, Frickus, Kister, v. Köhne, Hansmann.

Daß die deutschen Mächte vorläufig davon absehen würden, ein schlagfertiges Bundesheer in Bereitschaft zu halten, dürfte sich nicht befähigen. Daß eine neue oberste Bundesbehörde nicht zu Stande gekommen, dürfte schwerlich maßgebend für die Nichtausführung des betreffenden Vorschlags sein, denn das Bundesheer soll zur Sicherheit Deutschlands nach Außen und zur Erhaltung der Ruhe im Innern bestimmt sein, und Beides werden die deutschen Mächte eben so gut bei dem Bundesstage im Auge haben, als wenn eine neue oberste Bundesbehörde geschaffen worden wäre. Wie man erfährt, sollen die deutschen Staaten, und besonders die beiden deutschen Großmächte, auch darüber einig sein, und in Betreff der zu stellenden Kontingente dürften sich die bereits bekannten Angaben als ziemlich richtig erweisen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die kleineren Staaten von der Verpflichtung, Bundeskontingente in Bereitschaft zu halten, vorläufig werden entbunden werden. Das Bundesheer soll aus 125,000 Mann bestehen, wozu, nach den früheren Angaben, Oesterreich 30,000 Mann, Preußen ebenfalls 30,000 Mann, Bayern 15,000, Sachsen 15,000,

Hannover 10,000 und Württemberg 10,000 Mann stellen sollen. Die übrigen 20,000 Mann, welche von den übrigen Staaten zusammen gestellt werden sollten, sollten auf Oesterreich und Preußen, und theilweise auch auf die Königreiche verteilt werden. In Betreff der Leitung des Bundesheers und der dahin gehörenden Administration sollten indeß noch einige Differenzen obwalten.

In der bekannten Drohnote, welche Oesterreich kurz nach der Vertagung der Dresdener Konferenz an die Kleinstaaten richtete, wurde, wahrscheinlich um die betreffenden Regierungen irre zu führen, behauptet, daß Preußen mit Oesterreich in Betreff der Exekutive einverstanden sei. Derselbe Taktik scheint man in Wien jetzt wieder befolgen zu wollen. Drohungen, sogar Ausfichten auf Mediation findet man in Blättern, von denen man sagt, daß sie in naher Beziehung zu den leitenden Kreisen in der österreichischen Hauptstadt stehen, und gleich daneben auch wieder solche Insinuationen, die nur geeignet sind, das wahre Sachverhältnis zu entstellen, z. B. gewisse in diplomatische Geheimniskammer gehüllte Winke, als ob Preußen den Dresdener Kommissions-Vorschlägen nicht so ganz abgeneigt sei u. s. w. Wenn Oesterreich beabsichtigt, in Dresden zur guten Zeit noch einen Coup auszuführen, so scheinen die Mittel dazu schlecht gewählt.

Die Bemühungen der aus der schleswig-holsteinischen Armee mit Nichtberücksichtigung aller ihrer gesetzlichen Pensionsansprüche entlassenen Offiziere, diese ihre Ansprüche geltend zu machen, scheinen noch keineswegs beendet. Wenigstens wird uns versichert, daß mehrere derselben, darunter mehrere preussische zur Zeit in Berlin verweilende Offiziere, den Weg Rechtens beschreiten wollen, und zwar zunächst gegen die Bundeskommissare, indem sie von der Ansicht ausgehen, daß diese Letztern die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt hätten und insofern zunächst die Schuld der den entlassenen Offizieren zugefügten Verluste trügen. Ob eine derartige Klage wegen der offenbar bevorstehenden Kompetenzkonflikte Aussicht auf Erfolg habe, ist freilich eine andere Frage.

Art. 11 der Gesetzammlung enthält folgendes, die Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld betreffende Gesetz:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. c. verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt: §. 1. Der Termin, bis zu welchem die Auflösung der durch das Gesetz vom 15. April 1848 (Gesetz-Samm. S. 105) gegründeten Darlehns-Kassen erfolgt sein muß, wird auf den 31. December 1852 mit der Maßgabe festgesetzt, daß neue Darlehns-Kassen nicht zu errichten und von den zur Zeit bestehenden Darlehns-Kassen nach dem 30. April 1851 keine Darlehne weiter zu bewilligen sind. Die Einziehung der Darlehns-Kassenscheine findet nicht statt. Die betreffende Bestimmung des §. 18 des Gesetzes vom 15. April 1848 ist aufgehoben. §. 2. Der Gesamt-Betrag der ausgesetzten Darlehns-Kassenscheine mit 10 Mill. Thalern (§. 17 l. c.) bildet einen Theil der unverzinslichen Staatsschuld, und tritt dem durch §. 1 des Gesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 163) auf 20 Mill. 842,347 Thlr. festgestellten Betrage der letzteren hinzu. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der Kassen-Anweisungen, insbesondere wegen der Annahme in öffentlichen Kassen und wegen der Realisation derselben, so wie wegen des Umtausches beschlagigter und sonst unbrauchbar gewordener Kassenanweisungen ergangen sind, finden auch auf die Darlehns-Kassenscheine Anwendung. §. 3. Die bei den Darlehns-Kassen vorhandenen Darlehns-Kassenscheine, so wie die sonstigen baaren Bestände derselben, einschließlich des Zinsvertrages (§. 16 l. c.), sind in dem Maße, als sie mit der fortwährenden Abwindung der Geschäfte der Darlehns-Kassen disponibel werden, nach Anordnung des Finanzministers an die General-Staatskasse abzuliefern. §. 4. Es bleibt vorbehalten, bei der bevorstehenden Ausfertigung neuer Kassen-Anweisungen auch die Darlehns-Kassenscheine einzuziehen und deren Betrag in Kassen-Anweisungen auszufertigen. Bis dahin ist die Haupt-

verwaltung der Staatsschulden ermächtigt, den Umtausch beschädigter oder sonst unbrauchbar gewordener Darlehns-Kassenscheine aus dem vorhandenen Reservebestande an Darlehns-Kassenscheinen und Kassen-Zuweisungen zu bewirken. §. 5. Der Finanzminister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insignel. Gegeben Charlottenburg, den 30. April 1851.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
v. Manteuffel. v. d. Seydt. v. Rabe. Simons. v. Stöckhausen.
v. Raumer. v. Westphalen.

Hamburg, d. 6. Mai. Der Senat hatte sich kürzlich in einer Mittheilung an den hiesigen österreichischen Minister, Hrn. v. Lützow, über das unerwartet lange Verbleiben der österreichischen Truppen in Hamburg beschwert; die österreichische Regierung gab durch ihren Gesandten unserm Senate eine Erwiderung, welche auf ein baldiges Zurückziehen der fremden Truppen durchaus keine Hoffnung übrig läßt. Die österreichische Regierung sieht sich, der obwaltenden Verhältnisse wegen, außer Stande, diesen Zeitpunkt schon jetzt zu bestimmen, deutet in ihrer Antwort übrigens an, daß sie die isolirte Stellung eines österreichischen Truppenkorps im Norden Deutschlands gewiß nicht ohne eine dringende Nothwendigkeit zugeben würde.

Wien, d. 7. Mai. Man will hier wissen, daß die französische Regierung ihre Gesandten beauftragt habe, der Haltung der Legationisten in den verschiedenen Staaten die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, da dieselben bei mehreren Regierungen dahin arbeiten sollen, ihren Prinzipien eine gewisse moralische Stütze zu verschaffen, und sich dabei der Sympathien sehr einflussreicher Personen erfreuen.

Der neue preussische Gesandte, Graf Arnim, ist der Uebersbringer der freundschaftlichsten Versicherungen für die österreichische Regierung. In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit wird Preußen Hand in Hand mit Oesterreich gehen, sich durchaus auf keine einseitige Unterhandlung mit Dänemark einlassen und die Lösung der Frage dem Bundestag anheimstellen, ohne irgend die Einmischung eines Dritten anzuerkennen. Dagegen beansprucht Preußen die Ausnahme auch seiner nichtdeutschen Provinzen und die Bewilligung zur beliebigen Benutzung von geraden Etappenstraßen bis an den Rhein. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Redacteur der berliner Kreuzzeitung, sich hier an die Spitze eines neu zu creirenden Journals zu stellen, welches von einer Coterie hochgeachteter Personen erhalten werden soll. Die Tendenz dieses Blattes soll jener der berliner Kreuzzeitung so ähnlich gehalten werden, als wie ein Ei dem andern ähnlich sieht.

Der Wanderer bringt folgende etwas sehr unwahrscheinliche Nachricht aus Wien vom 7. Mai: Es ist gestern ein Kurier mit Depeschen aus London hier eingetroffen, die von Bedeutung gewesen sein dürften, weil ihr Inhalt unausgesehen zur Kenntniß des Kaisers gebracht wurde. Wie man vernimmt, hat die englische Regierung angedeutet, sie werde die Frage des Eintritts Gesamtösterreichs in Deutschland als deutsche Angelegenheit in das Auge fassen, wenn sich die sämmtlichen deutschen Mächte über diesen Gegenstand einigen und den Anforderungen Oesterreichs nachkommen sollten. Befähigt sich dies, so würden die Proteste Englands als zurückgenommen betrachtet werden können.

Italien.

Turin, d. 3. Mai. Die Regierung hat mit dem römischen Hofe neue Unterhandlungen angeknüpft. Wir haben Veranlassung, zu glauben, daß es sich diesmal nicht so sehr um ein Concordat mit Rom als um das Hintertreiben der österreichisch-italienischen Ligue handelt, die Piemont unter keiner Bedingung zu Stande kommen lassen will. Der Sekretair des hiesigen Appellationsgerichts, Advokat Ghione, ist gestern, mit einer confidentiellen Sendung betraut, nach Rom abgegangen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß Rom die neuen Verhandlungen mit Piemont nicht zurückweisen werde, indem die päpstliche Regierung der lästigen österreichischen Herrschaft im Kirchenstaate nur mit größtem Mißbehagen zusehet und sich längst gegen die österreichische Occupation verahrt haben würde, wenn die Furcht vor der Revolution ihr nicht Schweigen auferlegt hätte.

Frankreich.

Paris, d. 7. Mai. Der frühere Generaldirector der Civilangelegenheiten in Algier, V. Lacroix, nimmt in einem Schreiben an Girardin die ganze Schuld der von diesem veröffentlichten telegraphischen Depesche, durch welche Changanier und Cavaignac bloßgestellt wurden, auf sich und schiebt Alles auf den Irrthum eines Copisten.

Der Präsident der Republik hat mit Decret vom 21. März dem Ermittler Salvandy, welcher wegen seiner sich im Dienste als Minister zugesetzten Erwerbsunfähigkeit um eine Pension nachsuchte, eine solche von 6000 Fr. zuerkannt. Hr. de Salvandy besitzt ein Gut bei Evreux und ist Mitinteressent der Fabrik von Eponne, außerdem Schwiegersohn eines der reichsten französischen Fabrikanten. Seine Gebrechlichkeit hindert ihn nicht, zwischen Frohsdorf und Claremont Kurierdienste zu versehen.

Zules Janin, der dem Journal des Débats aus London Berichte über die Ausstellung schickt, hat mit mehreren Mitgliedern des Hauses Drleans eine Unterhaltung gehabt, deren Inhalt er dem Journal des Débats im Geheimen mitgeteilt haben soll. Durch diese Mittheilung hat sich das Journal des Débats autorisirt geglaubt, die Fusion mit neuen Waffen zu bekämpfen und zu versichern, daß die „Fusion ohne die Drleans'schen Prinzen, um nicht zu sagen trotz ihnen, betrieben werde.“

Dänemark.

Kopenhagen, d. 7. Mai. Das officielle Verzeichniß der Notabeln ist gestern in der Berlingschen Zeitung erschienen. Die Namen sind demnach folgende: I. Für das Königreich: Major v. Anbrae, Obergerichtsassessor Bruun, Oberauditeur Hall, Professor Krieger, Generalauditeur Sjøel und der Stiftsamtmann Graf Spønnef. II. Für Schleswig: Kaufmann Kaspar Christensen, Amtmann Davids, Districtsdeputirter Hagemann, Agent Jensen, Hofbesitzer Krüger, Dr. Manicus, Staatsrath Paulsen, Staatsrath Drehn, Hofbesitzer Laurids Stau. III. Für Holstein: Graf Baudissin-Borsfel, Administrator L. Moltke auf Ranzau, Amtmann Graf Ranzau, Kaufmann Reincke, Hofbesitzer Schärmer, Oberappellationsrath Wiese.

Türkei.

Einem Schreiben der Trierer Zeitung aus Kahira vom 20. April entnehmen wir folgende Angaben über einen Aufstand in Oberägypten: Fünf Tagereisen südlich von Dehid, der Hauptstadt von Kordufan, wohnen die Neger der Reggelegebirge, welche der ägyptischen Regierung tributpflichtig waren. Vor einigen Wochen sandte Latif-Pascha, der Generalgouverneur von Suda, zur Eintreibung des Tributs 1800 Mann unter Anführung des Rustan-Effenbi und des Mohammed-Bauli an sie ab. Von diesen 1800 Mann waren 1200 Neger der Reggelegebirge, die Rustan-Effenbi befehligte, während Mohammed-Bauli 600 irreguläre Reiter hatte und zur Seite den Mudir von Kordufan, Abd-el-Kader-Bey. Am Fuße der erwähnten Gebirge angekommen, ließ man an Schach-Naser, den Häuptling jener Neger, die Aufforderung ergehen, augenblicklich den Tribut zu entrichten. Dieser giebt trocken zur Antwort, sein Stamm sei frei wie der Vogel in der Luft und er würde Niemanden Tribut zahlen. Rustan-Effenbi commandirt: „Vorwärts, Marsch! Gebt Feuer!“ Seine Soldaten aber wollen nicht auf ihre Landsleute schießen; sie wenden sich um und tödten ihren Chef sowie noch zwölf andere türkische Offiziere und gehen dann unter einem furchtbaren Gebrüll ihren Landsleuten, die mit Schach-Naser einige Berge besetzt halten, entgegen, wobei sie alle Borräthe und Waffen mit sich nehmen. Mohammed-Bauli will sie mit der Reiterei aufhalten, aber wie ein Ungewitter stürzt Naser mit ungefähr 1000 Reitern von den Bergen herab, und die schweren Streithämmer schlagen Alles nieder, was ihnen in den Weg kommt. Bald ist die Hälfte der Reiterei Mohammed-Baulis's zu Boden geschlagen; dieser fällt selbst und mit ihm Abd-el-Kader-Bey, der Rest der Truppen ergreift die Flucht. Gleich nachdem Latif-Pascha die unangenehme Nachricht gebracht war, schickte er Mustafa-Bey mit einer kleinen Zahl türkischer Reiter nach dem Schlachtfeld; da es ihrer aber zu wenige waren, haben sie nichts bezweckt; Mustafa-Bey ist ganz allein wieder zurückgekehrt.

Nach frühern aus Kartum vom 8. und 9. Febr. datirten Briefen haben die Abyssinen 18 Dörfer im Sennaar, in der Provinz Kutaref, ausgeplündert und verbrannt, ohne daß sie von Latif-Pascha dabei gehört worden wären, der täglich in einem neuen prachtvollen Garten Soupers giebt, bei denen er, wenn er recht guter Laune ist, Brantweinflaschen auf den Köpfen seiner Gäste entzweihschlägt.

Die feierliche Enthüllung des Friedrich-Denkmal's zu Berlin wird auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs am 31. d. Mts., als dem Tage der Thronbesteigung Friedrichs des Großen, stattfinden. Zur Vorbereitung dieser Feierlichkeit ist eine besondere Kommission unter Vorsteher des General-Directors der königlichen Museen Dr. von Alfers niedergesetzt worden. Alle diejenigen Behörden und Korporationen, welche sich durch Deputationen, die jedoch, mit Rücksicht auf die große Zahl der Teilnehmer, in der Regel nur aus 2 bis 4 Personen bestehen dürfen, zu betheiligen wünschen, werden ersucht, sich möglichst bis zum 21. d. Mts. bei jener Kommission anzumelden, damit auf ihre Theilnahme bei Feststellung des Festprogramms Rücksicht genommen werden kann.

Berlin, den 8. Mai 1851.

Der Präsident des Staats-Ministeriums.
von Manteuffel.

Bekanntmachung.

Die planmäßige 19te Ziehung der 90 Serien, welche die am 15. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen zur Verlosung kommenden 9000 Seehandlungs-Prämiescheine enthalten, wird am

1. Juli dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr im großen Konferenzsaale des Seehandlungs-Gebäudes stattfinden, wovon das beigelagte Publicum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin, den 8. Mai 1851.

General-Direktion des Seehandlungs-Gezellsch. (akt.) Bloch. Wengel.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten
am 12. Mai d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Auskunft über die Verpflichtung zur Fortentrichtung einer Rente ans Militair-Waisenhaus.
- 2) Verkauf der Freienfelder Wiesen im Hohenweidenschen Holze.
- 3) Anzeige von angestellter Klage gegen die Gemeinden Lammendorf, Beesen und Planena.
- 4) Erklärung über ein Gebot auf das Arbeitshaus.
- 5) Schulaffen-Rechnung pro 1950.
- 6) Ueberlassung eines Stück's Stadtmauer an den Nagelschmidt-Meister Küster zum Abbruch.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim
Königlich Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.

Die hierelbst in der Vorstadt Glaucha am
Hansertthore resp. auf dem Leichenfelde be-
legenen, den Dekonom August Lehmann'schen
Eheleuten hier gehörigen Haus-Grundstücke und
Zubehör Nr. 1841, 1842 und 1850 Halle a. S.
nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedin-
gungen, in der Registratur einzusehenden Karte
abgeschätzt auf 5326 *Rfl* 25 *Sgr* 3 *Z*, sollen
am 1. December or. Vormittags 11 Uhr
(nicht am 30. November, wie in Nr. 200
dieses Blattes angezeigt war)
an ordentlicher Gerichtsstelle hierelbst, Zimmer
Nr. 5 subhastirt werden. Alle unbekannt-
en Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei
Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem
Termin zu melden.

Bekanntmachung. Freiwilliger Verkauf.

Das den Geschwiftern Michaelis gehörige
zu Ueberstedt sub Nr. 115 belegene Koffa-
tengut mit Garten, Pflingstled, Weiden- und
Pflaumenkabel und 12 1/2 Morgen 12 \square Ru-
then walzende Aecker, taxirt zusammen auf
1311 *Rfl*,
sollen
am 24. Mai 1851 Vormittags 10 Uhr
im Edel'schen Gasthose zu Ueberstedt sub-
hastirt werden.

Duerfurt, d. 14. April 1851.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Die im hiesigen Stadtbezirk isolirt in der
Nähe der Beude gelegene Furchhüsen-Woh-
nung soll mit dem daran gelegenen, circa 2
Morgen haltenden Garten
den 9ten Juli d. J. Vormittag 11 Uhr
in unserm Sessionszimmer meistbietend verkauft
werden. Sare und Bedingungen sind in un-
serer Registratur einzusehen.
Weissenfels, den 8ten Mai 1851.
Der Magistrat.

Zur meistbietenden Verpachtung der Fähr-
gerechtigkeit zwischen Siebichenstein und
Eröllwitz habe ich im Auftrage des Herrn
Bartels und Kesperstein einen Termin
auf der Bergschänke zu Eröllwitz
auf den 15. Mai d. J.
Nachmittags 3 Uhr
anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige einlade.
Die Pachtbedingungen liegen in meiner Ex-
pedition und im Komptoir der Kesperstein-
schen Papiersfabrik zu Eröllwitz zur Ansicht
bereit.

Halle, den 1. Mai 1851.

Der Rechts-Anwalt
Fritsch.

Das den Erben des Förster Herrn Dem-
ler zu Wimmelrode gehörende, daselbst be-
legene Anspannung Nr. 3 nebst den dabei be-
findlichen, zugekauften walzenden Grundstücken,
bestehend aus etwa sechs Hufen Ackerland und
Wiesen mit vollständigem Inventar, soll in
dem auf

den 17. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathskeller zu Mansfeld angele-
zten Termine an den Meistbietenden vom 1.
Juli d. J. ab auf sechs, nach Befinden auf
zwölf Jahr unter den im Termine bekannt zu
machenden, und schon vorher beim Unterzeich-
neten einzusehenden Bedingungen verpachtet
werden.

Eisleben, den 29. April 1851.

Der Rechts-Anwalt
Giseke.

Heute Morgen, den 10. Mai, wurde ein
Brief aus Wolffenbüttel ohne Couvert
verloren. Der Finder wird gebeten, denselben
in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft Ceres in Magdeburg,

welche der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg beigetreten ist, versichert
fortwährend unter liberalen Bedingungen zu billigen Prämien und können Anträge so-
wohl bei der unterzeichneten General-Agentur, als auch bei folgenden Herren gemacht werden:

- In Cönnern bei Hrn. L. H. Unterberg.
- = Bitterfeld bei Hrn. A. Richter.
- = Delitzsch bei Hrn. Sattler.
- = Düben bei Hrn. Ernst Jaenichen junior.
- = Eilenburg bei Hrn. Julius Ehrig.
- = Eisleben bei Hrn. J. E. Frankenhach & Comp.
- = Landsberg bei Hrn. Dr. Thos.
- = Merseburg bei Hrn. C. W. Klingebiel.
- = Welsleben (Mannsfelder Gebirgs-Kreis) bei Hrn. A. Huster.
- = Jörbig bei Hrn. F. W. Reimboth.

Antrags-Formulare und Statuten werden durch diese Herren ausgegeben und Policen durch
Unterzeichnete sofort ausgefertigt.

Halle a. S., im Monat Mai 1851.

Die General-Agentur
C. & M. Simon.

Das von der Frau Oberamtmann Neu-
baur bewohnte Logis, bestehend aus 6 Stü-
ben, Kammern und sonstigem Zubehör nebst
Garten, steht zu vermieten und kann vom 1.
Juli ab bezogen werden, kleine Ulrichsstraße
Nr. 1000.

8 Wispel gesunde rothe Kartoffeln, sowie
75 Stück schwere fette Hammel sind zu ver-
kaufen durch
den Mäler Münch in Schaffstedt.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist
zu verkaufen in Deutleben Nr. 1.

Fett-Viehverkauf.

Auf dem Rittergute Klosterode bei Eis-
leben sollen Montag d. 19. Mai Nachmittags
1 Uhr circa 60 Stück fette Hammel meistbie-
tend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.
Schüler.

Haus-Verkauf.

Ich bin genehen, mein zu Moest a/S. ge-
legenes Wohnhaus, mit Kaufladen, Bäckerei
(welches sich in sehr gutem Zustande befindet),
circa 4 Morgen Wiese und Obstanzpflanzung,
öffentlich an den Bestbietenden zu verkaufen,
und habe hierzu einen Termin Sonntag, als
den 1. Juni, Mittags 1 Uhr in der Schenke
zu Moest anberaumt, wozu ich hierdurch Kauf-
lustige erbenst einlade.

G. Schuricke.

Nur im Interesse der leidenden Menschheit
bin ich am 19. Mai d. J. in Halle im „Zü-
ringer Bahnhofe“ besonders für Schielende,
denen das Auge sofort schmerzlos gerade
gestellt, ohne daß der Kranke in seiner Beschäf-
tigung behindert wird, für Gehör- und Au-
gentranke, Stotternde, am krum-
men Knie, Klumpfüßen, Gicht u.
Leidende zu sprechen, übrigens stets in Leip-
zig, Hainstr. Nr. 31, anzutreffen. Zähne
werden schmerzlos durch ein unschädliches
Mittel ausgezogen, plombirt und solid einge-
geseht. A. Bergmann, Operateur, Augen-
und Zahnarzt, auch Preuss. prakt. Arzt
zu Leipzig.

Ein anständiges gebildetes Mädchen, nicht
zu jung, die womöglich schon in einem Aus-
schnittgeschäft servirt hat, wird für ein solches,
so wie zur Führung der Wirtschaft, zum so-
fortigen Antritt gesucht.

Bezügliche Offerten werden unter Adresse
C. H. # 3. poste restante Halle, franco erbeten.

Die besten und frischesten bayerischen Malz-
bonbons von bekannter Güte gegen Husten
empfiehlt G. L. Selin, Steinstraße.

Austern,

vorzüglich groß und frisch, empfing die letzte
Sendung
Friedr. Kühl.

Circa 30 Stück Drbsto, ferner eine Partie
Gesäß verschiedenen Inhalts hat abzulassen
Friedr. Kühl.

Eine Sendung wirklich schönen echt Düs-
seldorfer Wein-Mostrich empfing in
Kruken à 5 *Sgr*
Carl Kramm,
gr. Ulrichsstr. Nr. 13.

Ital. Maccaroni und echten
Parmesan-Käse empfiehlt
Carl Kramm.

Sarz-Gebirgs-Waldmeister
täglich frisch zu haben in der
Weinhandlung
von Carl Kramm,
große Ulrichsstraße Nr. 13.

Ein junges Mädchen, mit vollkommen gu-
ten Zeugnissen versehen, die schon mehrere Jahre
hindurch der Landwirtschaft, so wie auch der
feinern Küche in großen Häusern der Stadt
vorgestanden hat, sucht sobald als möglich eine
Anstellung. Gefällige Offerten bittet man un-
ter der Adresse F. P. poste restante Schkeu-
ditz franco einzufenden.

Ein Pianoforte, fast noch neu und
gut gehalten, steht veränderungshalber noch
einige Wochen in Nr. 1048 billig zu verkaufen.

Veränderungswegen will ich mein seit 30
und einigen Jahren bestandenes Material-
Geschäft, mit 2 massiven Häusern, 1 1/2 Mor-
gen Acker, 1 Weinberg und 6 Pflaumen-Ka-
beln, verkaufen.

Nach Befinden können mehrere Hundert
Thaler daran stehen bleiben. Reelle Käufer
wollen sich wenden an
den Kaufmann Rudolph
in Schraplau.

Taubstummnen-Anstalt.

Die geehrten Damen des Frauenvereins
werden ganz erbenst ersucht, die Beiträge für
das Jahr 1851 dem Unterzeichneten noch im
Mai gütigst zugehen zu lassen. Sollte ich bei
Ankunft der Beiträge nicht zugegen sein, so
würde ich die Quittung am folgenden Tage
besorgen.

Halle, den 10. Mai 1851.
Klotz, Neumarkt, Jägerplatz Nr. 1078b.

Das Modewaaren- und Strohhut-Lager

von **B. Sommerfeld**, Leipziger Straße Nr. 291, 1 Treppe,

zeigt hiermit den Empfang neuer Messwaaren ergebenst an, bestehend in Hüten von den neuesten Stoffen, so wie einer großen Auswahl von allen Arten Strohhüten, Knabenmützen, der neuesten seidenen Hüte und Haubenbänder und dergl., zu den billigsten Preisen.

Im Besitz der neuen Messwaaren können wir nur Einem geehrten Publikum die ausgezeichnetste Auswahl in allen Artikeln im modernsten Geschmacke empfehlen.

Gebr. Gundermann,
Leipziger Straße Nr. 324.

Am Bußtage, Mittwoch den 14. Mai Nachmittags 4 Uhr,
Große Musik-Aufführung im großen Versammlungs-Saale der Franckeschen Stiftungen,
unter Mitwirkung eines zahlreichen Sängers- und Orchesterpersonals:

Johann Huss,

Dratorium in 3 Abtheilungen, gedichtet vom Professor Dr. Zeune, in Musik gesetzt vom Musikdirektor Dr. Löwe in Stettin.

Billets à 7½ ¹/₂ ¹/₂ und Karte (mit geschichtlichen Bemerkungen) à 2½ ¹/₂ ¹/₂ sind in der Knapp'schen und Waisenhaus-Buchhandlung, bei den Herren Kaufleuten Arnold und Friebänder am Markte, so wie auch bei Unterzeichnetem zu bekommen. Eine Subscriptionsliste circulirt nicht.

Etablissement.

Am morgenden Tage eröffnen wir auf hiesigem Platze, Kleinschmieden Nr. 943, eine

Tuch-Handlung

unter der Firma:

Gebrüder E. & A. Eppner

und erlauben uns dieses Etablissement dem Wohlwollen des geehrten Publikums ganz ergebenst zu empfehlen, indem wir zugleich die Versicherung hinzufügen, dass wir uns zu Theil werdendes schätzbares Vertrauen jederzeit durch eine ebenso aufmerksame als reelle Handlungsweise zu rechtfertigen wissen werden.

Halle a/S., den 11. Mai 1851.

Eduard Eppner.
Albert Eppner.

Etablissement.

Wilhelm Elsaesser,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter,

am Markt Nr. 942, im Zimmermannschen Hause,

empfehlen einem geehrten Publikum sein Lager zur geneigten Beachtung und verspricht bei reellster Bedienung die billigsten Preise.

Bestellungen und Reparaturen werden auf's Sorgfältigste und Pünktlichste ausgeführt.

Ein Gut, wo alles abgelöst und separat ist und einen schönen Plan von 88 Morgen und 2 Acker Wiese enthält, soll mit Wirtschaftsbauwerken, Schiff und Geschirre Familienverhältnisse halber aus freier Hand verkauft werden; so wie eins mit 126 Scheffel Ackerbau ertheilungshalber. Näheres zu erfragen beim Kommissionsär **Aug. Schulze**, kleiner Sandberg Nr. 276.

Ein gut eingefahrenes und frommes Pferd (brauner Wallach), 7 Jahr alt, steht zu verkaufen Breitestraße Nr. 1211.

Die die General-Versammlung des deutschen Chirurgen-Vereins wird am 19. Mai d. J. zu Halle im „Thüringer Bahnhof“ abgehalten; die Sitzung beginnt um 9 Uhr.
Der Vorstand.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.
Ein brauchbares Ackerpferd steht zu verkaufen bei **Schumann** in Reideburg.

Ein starker, gesunder, 7jähriger brauner Wallach steht wegen überzählig zum sofortigen Verkauf bei

E. Stone in Domnig.

Ein Kuhhirte findet sofort einen guten Dienst auf dem Rittergute **Gutenberg**.

Anerkennung und Dank.

In Folge einer starken Erkältung wurde ich im vorigen Jahre im Herbste von einem sehr heftigen Rheumatismus befallen, der sich bald am linken Fuß unten im Fesselgelenk festsetzte, dort den Fuß anschwellen, und mich zuletzt ganz am Gehen hinderte. Es wurden örtliche Bäder, immernährnde Spanische Fliegen, Russische Bäder, kurz Alles angewendet, aber Alles vergebens. Endlich legte ich die Goldberger'sche Kette an und wurde in 3 Tagen von meinen Schmerzen ganz geheilt, und konnte den Fuß bewegen nach wie vor.

Dies der Wahrheit gemäß.

Februar 1851. **Oberamtmann Scholz**,
Besitzer der Herrschaft Bielewo bei Schmiegel, Reg.-Bez. Posen.

Gegen **Gübrer Augen**, sicheres Mittel, um dieselben schnell und schmerzlos zu vertreiben, in Schachteln à 5 ¹/₂.

Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

Eine neumelkende Kuh und eine 1½ Jahr alte Ferkel, von beiden die Auswahl, stehen zum Verkauf bei **Winger** in Löbejün.

Meiers Bad,

in der Vorstadt **Glauchau**,

eröffnet seine diesjährige Saison am 16. Mai und werden, wie immer, allerhand Bäder gegeben.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Gothaer und Waltershäuser Cervelatwurst, Zungen- und Nothwurst, Knack- und Röstwurst empfing und empfiehlt

Julius Kramm,
gr. Steinstraße Nr. 85.

Apfelsinen u. Citronen empfiehlt in Kisten, so wie einzeln billigt

Julius Kramm.

Engl. Mixed-Pickles und alle Sorten Saucen empfiehlt

Julius Kramm.

Frisches **Selterwasser** erhielt

Julius Kramm.

Limonaden: Offen erhielt

Julius Kramm.

Bad Wittekind.

Sonntag d. 11. d. früh 6 Uhr und Nachmittags 3 Uhr Concert vom Stadtmusikchor. **Beschmidt.**

Um vielseitigen Aufforderungen zu genügen, wird der Unterzeichnete

Montag den 12. Mai 6 Uhr im Actus-Saale des „Pädagogii“ das Epos **Waterloo** von Chr. Fr. Scherenberg zum Vortrag bringen.

Rhetor **Julius Schramm.**

Eintrittskarten sind à 10 ¹/₂ durch die Knapp'sche Sort.-Buchh. und die Buchhandlung des Waisenhauses zu erlangen. An der Kasse 15 ¹/₂.

Theater in Leipzig.

Mittwoch den 14. Mai:

Die Hugenotten,

große Oper mit Tanz in 5 Acten von Meyerbeer.

„Marcel“ — Herr **Staudig'l** vom k. k. Hoftheater zu Wien.

Ich glaube den Wünschen vieler Theaterfreunde entgegen zu kommen, indem ich sie hierdurch von dem bevorstehenden Auftreten des Herrn **Staudig'l**, eines der berühmtesten der jetzt lebenden Sänger, in Kenntniß setze.

N. Wirsing.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Carl Natho,
Pauline Natho
geb. Hasenfein.

Marktberichte.

Halle, den 10. Mai.

Weizen	1 ¹ / ₂ 15 ¹ / ₂	—	2 bis 1 ¹ / ₂ 27 ¹ / ₂	6 2
Roggen	1 = 7 =	6 =	— 1 = 15 =	—
Gerste	— 27 =	6 =	— 1 = 2 =	6 =
Hafer	— 22 =	6 =	— 1 = — =	—

Hamburg, d. 9. Mai. Weizen mehr gefragt. — Del 20%, pr. Decbr. 21.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 220.

Salle, Sonntag den 11. Mai
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Verf
mern im w
beider Kam
schwarzen
Der Thron
Prinzen des
Tribünen u
ganz leer.
sandte anw
Uniform.

Der
gende Erlä
Bei der
die Presse,
anzunehmen
nahme und f
selbe durch d
worden, auc
welche theils
verlehen, i
fassung nicht
heit der Bil
besondere:

- 1) Die Be
und Kun
- 2) die Bes
gen 24
werden
- 3) die Be
gericht
nicht n
ihren
94 der
zur Au
- 4) die Bes
gesen
Berlin,
v. Bräu
Räter, v. Zepper, Frech, Hermann, Hensch, v. Ammon, Dr. Straß, Reite,
Hüterhoff, v. Dppen, v. Bodum-Dolffs, Ersterhoff, Karsten, v. Simpson, Mal-
linckrodt, Dörner, Quinde, v. Frankius, Bönninger, Grubitz, Kamp, Fend,
v. Winda, v. Blumenroten, Krimer, Böding, Friccius, Ricker, v. Köhne,
Hansemann.

Daß die deutschen Mächte vorläufig davon absehen würden, ein schlagfertiges Bundesheer in Bereitschaft zu halten, dürfte sich nicht bestreiten lassen. Daß eine neue oberste Bundesbehörde nicht zu Stande gekommen, dürfte schwerlich maßgebend für die Nichtausführung des betreffenden Vorschlags sein, denn das Bundesheer soll zur Sicherheit Deutschlands nach Außen und zur Erhaltung der Ruhe im Innern bestimmt sein, und Beides werden die deutschen Mächte eben so gut bei dem Bundestage im Auge haben, als wenn eine neue oberste Bundesbehörde geschaffen worden wäre. Wie man erfährt, sollen die deutschen Staaten, und besonders die beiden deutschen Großmächte, auch darüber einig sein, und in Betreff der zu stellenden Kontingente dürften sich die bereits bekannten Angaben als ziemlich richtig erweisen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die kleineren Staaten von der Verpflichtung, Bundeskontingente in Bereitschaft zu halten, vorläufig werden entbunden werden. Das Bundesheer soll aus 125,000 Mann bestehen, wozu, nach den früheren Angaben, Oesterreich 30,000 Mann, Preußen ebenfalls 30,000 Mann, Bayern 15,000, Sachsen 15,000,

Hannover 10,000 und Württemberg 10,000 Mann stellen sollen. Die übrigen 20,000 Mann, welche von den übrigen Staaten zusammen gestellt werden sollten, sollen auf Oesterreich und Preußen, und theilweise auch auf die Königreiche vertheilt werden. In Betreff der Leitung des Bundesheers und der dahin gehörenden Administration sollen indeß noch einige Differenzen obwalten.

In der bekannten Drohnote, welche Oesterreich kurz nach der Vertagung der Dresdener Konferenz an die Kleinstaaten richtete, wurde, wahrscheinlich um die betreffenden Regierungen irre zu führen, behauptet, daß Preußen mit Oesterreich in Betreff der Exekutive einverstanden sei. Diefelbe Taktik scheint man in Wien jetzt wieder befolgen zu wollen. Drohungen, sogar Aussichten auf Mediatifirung findet man in Blättern, von denen man sagt, daß sie in naher Beziehung zu den leitenden Kreisen in der österreichischen Hauptstadt stehen, und gleich daneben auch wieder solche Insinuationen, die nur geeignet sind, das wahre Sachverhältnis zu entstellen, z. B. gewisse in diplomatische Geheimnißthuerei gehüllte Winke, als ob Preußen den Dresdener Kommissions-Vorschlägen nicht so ganz abgeneigt sei u. s. w. Wenn Oesterreich beabsichtigt, in Dresden zur guten Zeit noch einen Coup auszuführen, so scheinen die Mittel dazu schlecht gewählt.

Die Bemühungen der aus der schleswig-holsteinischen Armee mit Nichtberücksichtigung aller ihrer gesetzlichen Pensionsansprüche entlassenen Offiziere, diese ihre Ansprüche geltend zu machen, scheinen noch keineswegs beendet. Wenigstens wird uns versichert, daß mehrere derselben, darunter mehrere preussische zur Zeit in Berlin verweilende Offiziere, den Weg Rechts beschreiten wollen, und zwar zunächst gegen die Bundeskommissare, indem sie von der Ansicht ausgehen, daß diese Letztern die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt hätten und insofern zunächst die Schuld der den entlassenen Offizieren zugefügten Verluste trügen. Ob eine derartige Klage wegen der offenbar bevorstehenden Kompetenzkonflikte Aussicht auf Erfolg habe, ist freilich eine andere Frage.

Art. 11 der Gesetzesammlung enthält folgendes, die Auflösung der Darlehnskassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld betreffende Gesetz:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. c. verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt: §. 1. Der Termin, bis zu welchem die Auflösung der durch das Gesetz vom 15. April 1848 (Gesetz-Samm. S. 105) gegründeten Darlehns-Kassen erfolgt sein muß, wird auf den 31. December 1852 mit der Waagegabe festgesetzt, das neue Darlehns-Kassen nicht zu errichten und von den zur Zeit bestehenden Darlehns-Kassen nach dem 30. April 1851 keine Darlehne weiter zu bewilligen sind. Die Einziehung der Darlehns-Kassenscheine findet nicht statt. Die betreffende Bestimmung des §. 13 des Gesetzes vom 15. April 1848 ist aufgehoben. §. 2. Der Gesamt-Betrag der ausgesetzten Darlehns-Kassenscheine mit 10 Mill. Thalern (§. 17 l. c.) bildet einen Theil der unverzinslichen Staatsschuld, und tritt dem durch §. 1 des Gesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Samm. S. 163) auf 20 Mill. 842,347 Thlr. festgestellten Betrage der letzteren hinzu. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der Kassen-Anweisungen, insbesondere wegen der Annahme in öffentlichen Kassen und wegen der Realisation derselben, so wie wegen des Umtausches beschädigter und sonst unbrauchbar gewordener Kassenanweisungen ergangen sind, finden auch auf die Darlehns-Kassenscheine Anwendung. §. 3. Die bei den Darlehns-Kassen vorhandenen Darlehns-Kassenscheine, so wie die sonstigen baaren Bestände derselben, einschließlich des Zinserrtrages (§. 16 l. c.), sind in dem Maße, als sie mit der fortschreitenden Umwidlung der Geschäfte der Darlehns-Kassen disponibel werden, nach Anordnung des Finanzministers an die General-Staatskasse abzuliefern. §. 4. Es bleibt vorbehalten, bei der bevorstehenden Ausfertigung neuer Kassen-Anweisungen auch die Darlehns-Kassenscheine einzuziehen und deren Betrag in Kassen-Anweisungen auszufertigen. Bis dahin ist die Haupt-